

# Kooperation Schule – Sportverein Konzeption

Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen  
im Rahmen von Betreuungsangeboten

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Ziele</b> .....	<b>3</b>
Ziel .....	3
Weitere Ziele .....	3
Vereine.....	3
Schülerinnen und Schüler .....	4
<b>2. Inhalte</b> .....	<b>4</b>
A-Projekte .....	4
B-Projekte.....	4
<b>3. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Finanzen</b> .....	<b>4</b>
A-Projekte .....	4
B-PROJEKTE.....	5
<b>5. Vergabeverfahren</b> .....	<b>5</b>
Antragsstellung .....	5
Arbeitsgruppe .....	5
Kriterien für die Vergabe .....	5
<b>6. Projektbeteiligte</b> .....	<b>6</b>
<b>7. Zeitschiene</b> .....	<b>7</b>

---

## Verantwortlich

**Stadt Karlsruhe**  
**Schul- und Sportamt**  
Abteilung Sport  
Silke Hinken  
Anka Hofmann

Layout: Anka Hofmann  
Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier  
Stand: Februar 2024

# Einführung

Die Stadt Karlsruhe stellt seit 2006 vor dem Hintergrund des Bedarfs an außerschulischen Betreuungsangeboten an Schulen finanzielle Mittel für Kooperationen zwischen Karlsruher Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.

Auf diese Weise erfolgt auch eine Stärkung der Vereine im Zuge der veränderten Schullandschaft und des demographischen Wandels.

## 1. Ziele

### Ziel

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat für die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen folgendes übergeordnetes Ziel formuliert:

*Schaffung von längerfristigen, nachhaltigen Betreuungsangeboten und schulunterstützenden und sensibilisierenden Angeboten mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung.*

### Weitere Ziele

Darüber hinaus wurde eine Reihe von untergeordneten Zielen formuliert, die bei Bedarf an aktuelle gesellschaftspolitische Themen und an den weiteren Ausbau der Ganztagschulen angepasst werden können.

Aktuelle untergeordnete Ziele sind:

1. Erweiterung der sozialen Kompetenz
2. Prävention (Gewaltprävention, Suchtprävention, Lernförderung ...)
3. Integration sozialer Randgruppen
4. Inklusion
5. Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Aspekte)

---

## 1.1 Zielgruppen

### Schulen

Mit der Einführung und dem Ausbau von Ganztagschulen stehen Schulen und Schulträger vor enormen Herausforderungen.

Für die Schüler\*innen müssen adäquate und in das Schulkonzept passende Betreuungsangebote an der Schule generiert werden. Gleichzeitig müssen dafür auch die räumlichen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sein.

Insbesondere Ganztagschulen und Schulen, die eine Nachmittagsbetreuung anbieten, sowie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf, brauchen Unterstützung und verlässliche Partner für die Nachmittagsangebote.

### Vereine

Im und durch Sport werden eine Vielzahl non-formaler Bildungsinhalte vermittelt, die die Sportvereine bisher als außerschulische Bildungsträger den Kindern und Jugendlichen in den Vereinen vermittelt haben.

Die Veränderungen im Bildungssystem haben erhebliche Auswirkungen auf den Vereinssport. Es reduzieren sich die freien Hallenzeiten für den Vereins- und Leistungssport und die Nachwuchsförderung im Leistungssport wird schwieriger.

Mit der Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten an den Schulen erhalten die Sportvereine als kompetente Partner für Sport und Bewegung Zugang zu den Schüler\*innen, die wiederum von non-formalen Lerninhalten profitieren:

## Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der Veränderungen im Bildungssystem, durch die sich die Präsenzzeiten an der Schule für Schüler\*innen zunehmend bis in den späten Nachmittag hinein erweitern, haben Schüler\*innen heute weniger Zeit, um an Sport- und Bewegungsangeboten der Vereine teilnehmen zu können. Mit nachmittäglichen Sport- und Bewegungsangeboten von Sportvereinen an der Schule kann dies partiell kompensiert werden, und Schülerinnen und Schülern, die zuvor keinen Zugang zu Sport und Bewegung hatten, wird dieser ermöglicht.

## 2. Inhalte

Im Rahmen der „Kooperation Schule-Sportverein“ gibt es zwei „Arten“ von Kooperationen, die sich inhaltlich unterscheiden:

### A-Projekte

Als A-Projekte werden langfristige, nachhaltige und innovative Betreuungsangebote mit den Schwerpunkten Sport und Bewegung gefördert. Ziel der Angebote ist der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Prävention. Die Angebote sind in ein Gesamt-Betreuungskonzept der Schule eingebunden.

### B-Projekte

Als B-Projekte werden „klassische“ Sport- und Bewegungsangebote gefördert, die das Erlernen und Heranführen an einzelne Sportarten zum Ziel haben.

## 3. Rahmenbedingungen

Die Angebote werden grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote oder die fehlenden Räume oder Ausstattung in der Schule.

Die Angebote finden wochentags zwischen 12 und 16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen. Qualifizierte Übungsleiter\*innen führen die Angebote durch.

## 4. Finanzen

Wie viele Kooperationen Schule-Sportverein pro Schuljahr gefördert werden können, hängt von den im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab. Eine Förderhöchstgrenze je Angebot ist nicht festgelegt.

### A-Projekte

Bei A-Projekten orientiert sich die Förderung an der maximal möglichen Fördersumme. Diese setzt sich zusammen aus:

- **Vergütung der Übungsleiter\*innen**

Für die Bezahlung der ehrenamtlichen – beziehungsweise Übungsleiter\*innen auf Honorarbasis können die Vereine bis zu 20 Euro pro geleisteter voller Zeitstunde beantragen. Für hauptamtliche Übungsleiter\*innen können sie bis zu 35 Euro beantragen. Hauptamtlich sind anleitende Personen dann, wenn zwischen Verein und Übungsleiter\*in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht.

Die Vergütung der Übungsleiter\*innen berechnet sich wie folgt:

*Anzahl Wochen, in denen das Angebot stattfindet x Anzahl der Stunden je Woche  
x Stundensatz Übungsleiter\*in*

- **Hallenmiete/Eintritte**  
Ausgewählte Sportangebote können nicht an der Schule angeboten werden, so dass unter Umständen Hallenmieten (zum Beispiel Kletterhalle) oder Kosten für Eintritte (zum Beispiel Schwimmbad) anfallen. Diese Kosten können bis zu 50 Prozent bezuschusst werden.
- **Material/Sportgeräte**  
Material und Sportgerät, das in der Schule nicht vorhanden ist oder nicht von der Schule zur Verfügung gestellt werden kann und vom Verein extra angeschafft werden muss, kann einmalig mit bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten bezuschusst werden.

## B-PROJEKTE

B-Projekte werden pauschal mit 500 € bezuschusst, es sei denn, die Antragshöhe ist geringer.

# 5. Vergabeverfahren

## Antragsstellung

Der Antrag für das im September beginnende Schuljahr ist in der Zeit von 1. bis 31. März vom Sportverein, in Absprache mit der kooperierenden Schule, über das Sportportal einzureichen.  
Beide Kooperationspartner – Schule und Sportverein – sind gemeinsam Antragssteller.

Vereine und Schulen können eine beliebige Anzahl an Anträgen stellen.  
Bereits bei der Antragsstellung ist zwischen A- und B-Projekten zu unterscheiden.

## Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe, die durch das Schul- und Sportamt einberufen wird, sichtet die Anträge und erarbeitet einen Vergabevorschlag für die Verteilung der Mittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus jeweils bis zu zwei Vertreter\*innen folgender Institutionen:

- Sportkreis
- Staatliches Schulamt
- Dezernat 3
- Schul- und Sportamt

Über den Vergabevorschlag befindet abschließend der Sportausschuss.

## Kriterien für die Vergabe

Die Anträge werden von der Arbeitsgruppe anhand der eingereichten Unterlagen bewertet und nach folgenden Kriterien bewilligt:

- **Ziele des Angebotes**  
Das Angebot verfolgt eines oder mehrere der oben genannten Ziele. Im Antrag ist plausibel darzulegen, wie die Ziele erreicht werden sollen.

- **Inhalt**

Die Inhalte müssen geeignet sein, um die Ziele der „Kooperation Schule – Sportverein“ zu erreichen. Innovative Inhalte wie beispielsweise die Einführung neuer Sportarten werden besonders beachtet.

Die Inhalte müssen den A- oder B-Projekten zugeordnet werden können. Hier erfolgt eine Bewertung durch die Jury, gegebenenfalls werden Projekte neu zugeordnet.

- **Zielgruppe**

Die angesprochene Zielgruppe muss mit den Inhalten erreicht werden.

- **Unentgeltlichkeit**

Die Teilnahme muss für die Schüler\*innen aller Angebote im Rahmen der Kooperation Schule-Sportverein kostenfrei sein.

- **Rahmenbedingungen**

Das Angebot wird grundsätzlich vorrangig an der Schule durchgeführt. Ausnahmen sind besondere Sportangebote (beispielsweise Kanu, Rudern oder Klettern) oder die fehlende Ausstattung in der Schule. Das Angebot findet wochentags zwischen 12 bis 16 Uhr statt. Ganztagschulen können davon abweichen. Angebote am Wochenende werden nicht berücksichtigt.

- **Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter**

Das Angebot muss von Personen durchgeführt werden, die eine entsprechende sportfachliche Qualifikation nachweisen können (zum Beispiel Übungsleiterschein).

- **Dauer und Häufigkeit des Angebots**

Ganzjährige Angebote werden gegenüber halbjährigen oder sporadischen Angeboten bevorzugt, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten über ein Schuljahr zu gewährleisten.

- **Vereine**

Allen Vereinen wird, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, unabhängig von ihrer Größe mindestens ein Angebot bewilligt, um Vereinen den Einstieg in die Kooperation mit Schulen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Vereine zu erreichen.

- **Schulen**

Allen Schulen wird, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, mindestens ein Angebot bewilligt, um allen Schulen den Einstieg in die Kooperation mit Vereinen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die Schulen zu erreichen.

Ganztagschulen und Schulen, die sich auf dem Weg zur Ganztagschule befinden, sowie Schulen mit besonderem pädagogischem Bedarf und Sonderschulen werden bevorzugt.

## 6. Projektbeteiligte

Dezernat 3  
Schul- und Sportamt

Institutionelle Netzwerkpartner:

Sportkreis Karlsruhe  
Staatliches Schulamt  
Sportvereine  
Schulen

## 7. Zeitschiene

Monat	Ablauf
<b>Dezember/Januar</b>	Versand der Ausschreibungen für das folgende Schuljahr an die Vereine und Schulen
<b>März</b>	Bewerbungszeitraum für Kooperationen im folgenden Schuljahr: <b>1. bis 31. März</b>
<b>Mai/Juni</b>	Jurysitzung
<b>Juni</b>	Genehmigung an die Sportvereine und Schulen (unter Vorbehalt)
<b>Juni/Juli</b>	Bestätigung im Sportausschuss
<b>September</b>	Beginn Schuljahr
<b>Oktober</b>	Rücksendefrist der Kooperationsvereinbarungen <b>bis 31. Oktober</b>
<b>November</b>	Nach Rücksendung der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung: A-Projekte: Auszahlung der 1. Rate (50%) B-Projekte: Auszahlung der gesamten Förderung
<b>Januar bis April</b>	punktueller Kontrolle der Angebote
<b>Juli</b>	Ende Schuljahr
<b>September</b>	Einreichen der Abschlussberichte über das Sportportal (Sportvereine) <b>bis 30. September</b>
<b>Oktober</b>	Nach Eingang der Abschlussberichte (Sportportal): A-Projekte: Auszahlung 2. Rate